

Das Ordnungsamt der Stadt Schlitz informiert:



Inkrafttreten des Ersten Bürokratieabbaugesetzes

hier: Teilweiser Wegfall der Anzeigepflicht nach § 6 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

§ 6 Satz 1 HGastG regelt die Anzeigepflicht für den vorübergehenden Betrieb eines Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass. So musste bislang jeder Veranstalter spätestens vier Wochen vor Beginn der Ausübung eines vorübergehenden Gaststättengewerbes den Verkauf von Speisen und Getränken zum Vor-Ort-Verzehr bei der zuständigen Stadt- oder Gemeindeverwaltung schriftlich anzeigen.

Mit dem Inkrafttreten des Ersten Bürokratieabbaugesetzes des Landes Hessen **entfällt** nun die bisherige Pflicht zur Anzeige eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs **für gemeinnützige bzw. nicht-gewinnorientierte Organisationen** nach § 6 Satz 4 HGastG.

Die Regelung gilt u. a. für Wohltätigkeitsorganisationen, Sport- und Kulturvereine, Feuerwehren, Umweltverbände, Stiftungen, Hilfsorganisationen, Bürger- oder Elterninitiativen sowie lose organisierte Gruppen. Da keine Anzeige mehr erforderlich ist, entfallen auch die entsprechenden Verwaltungsgebühren.

Anzumerken ist, dass durch die neue Regelung weitere zu unterrichtende Behörden (u.a. auch die Landespolizei) nicht mehr automatisch durch die Stadt Schlitz in Kenntnis gesetzt werden können.

Um weiterhin eine gute Unterstützung sicherzustellen, wird bei öffentlichen Veranstaltungen eine frühzeitige Abstimmung mit dem Ordnungsamt empfohlen. Dies ist der Fall bei Veranstaltungen mit hohem Besucheraufkommen, dem Ausschank von Alkohol, Nutzung öffentlicher Verkehrsflächen, Ausarbeitung notwendigen Verkehrsmaßnahmen, Anforderungen an den Brandschutz, möglicher Lärmentwicklung sowie Veranstaltungen in den Abend- und Nachtstunden.

Die Erteilung der Genehmigungen zur Sperrung einer Straße bzw. eines Platzes im öffentlichen Verkehrsraum und/oder der Anzeige gemäß § 4 der Verordnung über die Sperrzeit (SperrV) bleiben hiervon unberührt und sind wie gehabt bei den Fachbereichen Technische Dienste bzw. Bürgerdienste zu beantragen.

Das Ordnungsamt der Stadt Schlitz setzt auch in diesem Fall auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den örtlichen Institutionen und Vereinen und steht Ihnen jederzeit unterstützend und beratend zur Seite.